



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 17.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005838

Publizierende Stelle



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Einwohnergemeinde Vechigen - Bauabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll

Baugesuch – Littewil 249, 3068 Utzigen, Vechigen

Betreff:

Littewil 249, 3068 Utzigen

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: Marcel Soltermann, Littewil 249, 3068 Utzigen

Projektierung: WälchliPlan GmbH, Wabernstrasse 91, 3007 Bern

Parzelle: 1569

Nutzungszone: Weilerzone

Bauvorhaben: energetische Sanierung einer Bauernhauswohnung

Ausnahme: Unterschreitung Raumhöhe Art. 67 BauV

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich üB

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in die Jauchegrube eingeleitet. Das Meteorwasser wird, soweit technisch möglich, versickert.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Öffentliche Auflage: Bauabteilung Vechigen, Kernstrasse 1, 3067 Boll und elektronisch unter www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Auflage- und Einsprachefrist: bis 17.07.2026

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Vechigen, Kernstrasse 1, 3067 Boll einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn angegeben wird, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35 BauG).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Baulinie, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Projekt liegt gemäss Art.97 LwG öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Aufgedauer schriftlich und begründet an die Auflagestelle zu richten.

Kontaktstelle

Bauabteilung
Kernstrasse 1
3067 Boll

Frist

Ablauf der Frist: 17.07.2026